

Erläuterungsbericht:

Die Partnerschaften benötigen ein sogenanntes federführendes Amt mit einer halben Stelle der Entgeltgruppe E 9b und eine halbe Stelle als Fach- und Koordinierungsstelle mit der Entgeltgruppe E 10.

Die halbe Stelle des federführenden Amtes, mit der EG 9b sind durch die beteiligten Kommunen zu finanzieren.

Die halbe Stelle der Fach- und Koordinierungsstelle mit der EG10 wird vom Bund gefördert.

Somit gilt, Haushaltsrechtliche Darstellung:

Im Stellenplan ist eine halbe Stelle der EG 9b (ca. 28.000,00 €) zu schaffen. Die Personalkosten werden durch die beteiligten Kommunen geteilt (28.000,00 €: 3 Kommunen = 9.333,33 €).

Hier steht noch aus, welche Kommune federführend der Dienstherr sein wird.